



Ausgabe 10/2019

26. Juni 2019

## Systemgerechte Übertragung der Mütterrente in das Beamtenversorgungsrecht des Bundes

Im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes – BesStMG) ist, wie berichtet, die Übertragung der Verbesserungen des Kindererziehungszuschlags für vor 1992 geborene Kinder in das Beamtenversorgungsrecht des Bundes vorgesehen.

Bei der Neuregelung in § 50a BeamtVG sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

1. Wurde das Kind innerhalb des Beamtenverhältnisses geboren, wird statt der bisherigen Bewertung von pauschal sechs Monaten als ruhegehaltfähige Dienstzeit ab Geburt ein Kindererziehungszuschlag für 30 Monate entsprechend SGB VI gewährt. Dies geschieht nicht von Amts wegen, sondern muss beantragt werden.

Dem Antrag wird stattgegeben, d. h., die Versorgungsbezüge werden neu festgesetzt, wenn die Gewährung des neuen Kindererziehungszuschlags bei gleichzeitigem Wegfall der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nach altem Recht (6 Monate) eine finanzielle Verbesserung bewirkt.

2. Wurde das Kind vor der Berufung in ein Beamtenverhältnis geboren, wird ein Kindererziehungszuschlag unter Berücksichtigung von 30 Monaten statt wie bisher von 12 Monaten gewährt. Dies wird von Amts wegen berücksichtigt, muss also nicht gesondert beantragt werden.

Damit wird eine zentrale Forderung des dbb und der dbb bundesseeniorenvertretung zur Schließung einer Gerechtigkeitslücke bei Beamtinnen und Beamten des Bundes erfüllt. Zunächst müssen jedoch die Gesetzesänderungen von Bundesregierung und Deutschem Bundestag beschlossen werden.

## Petition gegen Altersdiskriminierung in der Kfz-Versicherung (Auszug aus „Ass Compact“ Fachmagazin für Risiko- und Kapitalmanagement)

Die Kfz-Versicherungsprämien für Ältere waren Thema im Petitionsausschuss des Bundestages. Der stimmte dafür, Finanzminister Olaf Scholz eine Petition zu schicken, die konkret eine Altersdiskriminierung bei der Kfz-Versicherung beanstandet und mehr Transparenz bei den Prämien fordert. So soll einer willkürlichen Diskriminierung von Versicherten vorgebeugt werden. In der Petition wird konkret eine Altersdiskriminierung der Versicherer bei der Kraftfahrzeugversicherung beanstandet. So sei es nicht vertretbar, dass Millionen älterer Menschen seit Jahren unverhältnismäßig hohe Prämien in der Kfz-Versicherung zahlen müssten. Bemängelt wird zudem, dass Versicherte nicht erkennen könnten, wie sich ihre Prämie errechnet. Dies liege vor allem daran, dass die Versicherer „intern und ohne jegliche Transparenz“ ihre Schadensfälle selbst auswerten und danach die Prämien berechnen würden. In der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung weist der Petitionsausschuss auf eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Thema hin. In der Stellungnahme heißt es unter anderem, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) fordere keine Gleichbehandlung aller Lebensverhältnisse „um jeden Preis“. Vielmehr schütze es vor willkürlicher Ungleichbehandlung. Was die Kfz-Versicherung angeht, kämen die Verträge nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit zustande, so die Regierung. Jeder Versicherte entscheidet selbst, ob und unter welchen Bedingungen er den Vertrag abschließt. Den Versicherern sei es grundsätzlich selbst überlassen, wie sie ihre Prämien kalkulieren auf Basis der anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation. Was die Kfz-Haftpflichtversicherungen für ältere Menschen betrifft, verweist die Bundesregierung zudem auf einen Bericht der BaFin, wonach ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Nutzeralter und dem Schadensverlauf erkennbar sei. Diese Ausführungen überzeugten die Mehrheit der Abgeordneten im Petitionsausschuss allerdings nicht. Nach ihrer Auffassung gelte es, gesetzliche Regelungen zu schaffen, damit die Risikobewertung der Versicherten künftig auf Grundlage unabhängiger Daten erfolgt. Laut Beschlussempfehlung könne es nicht sein, „dass die entsprechenden Datensätze aus der Versicherungswirtschaft selbst stammen“. Notwendig seien Regelungen, die die Versicherungswirtschaft zu mehr Transparenz bei der Prämiengestaltung verpflichten.